

Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas Pflege Wien

## **COVID-19 – Richtlinie Pflegewohnhäuser Besuche und Dienstleistungen**

## IMPRESSUM

### HerausgeberIn

Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas Pflege, Fachstelle Qualität und Innovation  
Albrechtskreithgasse 19-21, 1160 Wien

### Freigegeben von

Freigegeben am  
Version

GH, BWK

14.05.2020

V1

V2 (02.07.2020 Änderung der Besuchsregeln)

V3 (18.09.2020 Änderung der Besuchsregeln und Schutzmaßnahmen für Dienstleister)

V4 (24.09.2020 Änderung Verhaltensregeln für Besucher\*innen und Terminkoordination)

V5 (02.11.2020 Änderung Besuche von An- und Zugehörigen)

V6 (13.11.2020 Ergänzungen ext. DL und Besuche)

V7 (16.11.2020 Änderungen Besuchsregelung, Friseur und Fußpflege)

V8 (20.11.2020 Ergänzung Besuche von BW zu Hause)

V9 (07.12.2020 Wiedereröffnung Friseur)

V10 (17.12.2020 Änderung Besuchsregelung)

V11 (22.12.2020 Ausnahmeregelung Besuche 24. und 25. 12. und Ergänzung Aufklärungsgespräch für BW nach Ausgang, Aussetzen Friseur-Dienstleistung))

V12 (05.01.2021 Ergänzung Archivierung Besucherdaten und Aktualisierung Friseur)

V13 (13.01.2021 Ergänzung Prüfung und Freigabe Hygienefachkraft)

V14 (05.02.2021 Wiedereröffnung Dienstleistung Frisör, Fußpflege, Hl. Messe, Archivierung Besucherdaten)

V15 (26.02.2021 Änderung Besuchsregelung, Ergänzung AG-Test für Besucher\*innen, Ergänzung Logopädie, Änderung Testung externe Therapeuten)

V16 (09.03.2021 Testgültigkeit Besucher\*innen, Visier Logopädie)

V17 (01.04.2021 Aktualisierung Friseurdienstleistung, Gültige Dokumente anstatt COVID-19 Test)

V18 (08.04.2021 Änderung Besuchsregelung, Dienstleistungen)

V19 (03.05.2021 Wiederaufnahme Tätigkeit Friseur, etc.)

V20 (12.05.2021 Anpassungen Besuchsregelung und Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr)

V21 (01.06.2021 Ergänzung „Interne Dienstleister“)

V22 (08.06.2021 Änderung Abstandregel, Änderung Zeitperiode gering epidemiologische Gefahr)

V23 (21.06.2021 Änderung Regelung Hl. Messen)

V24 (05.07.2021 Anpassung Besuchsregelung)

V25 (26.07.2021 Aktualisierung Besuchszeit)

V26 (13.08.2021 Erstimpfung gilt nicht mehr als 3G)

V27 (01.09.2021 Änderung Gültigkeit Testnachweis)

V28 (014.09.2021 Änderung Maskenpflicht, Gültigkeit AG Test)

V29 (28.09.2021 Änderungen Testgültigkeit Besucher\*innen)

V30 (08.11.2021 Änderungen Besuchsregelung)

V31 (11.11.2021 Ergänzung Ausnahm für 2G und Vorgehen bei unerlaubtem Eintritt)

V32 (22.11.2021 Geänderte Besuchsbedingungen – Notmaßnahmenverordnung)

V33 (06.12.2021 Ausnahmeregelung Besuche neu)

V34 (13.12.2021 Friseur und DL wieder möglich)

V35 (20.12.2021 Ergänzung Regelung Friseurbesuch)

V36 (03.01.2022 Änderung Def. Vollimmunisierung)

V37 (17.01.2022 Änderung Ausnahmen 2G+)

V38 (31.01.2022 Änderung Gültigkeit Impfungen)

V39 (10.03.2022 Änderung Besuchsregelung NÖ)

V40 (21.03.2022 Änderung Besuchsregelung Wien)

V41 (15.04.2022 Änderungen Besuchsregelung)

V42 (21.04.2022 Änderungen Besuchsregelung NÖ)

V43 (18.05.2022 Änderung Datenerhebung Besucher\*innen)

V44 (11.09.2022 Änderung Nachweis)

V45 (21.11.2022 Dienstleister\*innen)

V46 (19.12.2022 Ende 3G)

### Geprüft und Freigegeben

Hygienefachkraft Christian Haslinger

### VerfasserIn

Eva Stürzenbaum

© 2022 Caritas der Erzdiözese Wien, Caritas Pflege, Albrechtskreithgasse 19-21, 1160 Wien. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung der auch nur auszugsweisen Wiedergabe und der Speicherung in Datenbanken, sowie der Übersetzung, sind der Herausgeberin vorbehalten.

## Inhalt

1. Allgemeine Rahmenbedingungen .....	4
2. Besuche von An- und Zugehörigen/Erwachsenenvertreter*innen .....	4
3. Besuche von Bewohner*innen zu Hause und Ausgänge .....	6
4. Friseur .....	6
5. Podologische/diabetische Fußpflege .....	7
6. Medizinisch-therapeutische Dienstleistungen (Physio-, Ergotherapie, Logopädie) .....	7
7. Hl. Messen und Seelsorge .....	8
8. Freiwillige Mitarbeiter*innen .....	8
9. Andere Dienstleister*innen und Behörden - gilt bei unmittelbarem Bewohnerkontakt .....	8
10. Integrierte Tagespflege .....	9

## 1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Aufrechterhaltung der erforderlichen Sicherheit sowie die erfolgreiche Umsetzung von Lockerungsmaßnahmen setzen voraus, dass die empfohlenen Schutz- und Hygienemaßnahmen strikt eingehalten werden. Die erforderlichen Maßnahmen für den Umgang mit Besuchen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Bewohner\*innen werden in dieser Richtlinie erläutert.

## 2. Besuche von An- und Zugehörigen/Erwachsenenvertreter\*innen

Eine **rechtzeitige und regelmäßige Information** der Bewohner\*innen, der An- und Zugehörigen sowie ggf. vorhandenen Erwachsenenvertretungen über die gestatteten Besuchsmöglichkeiten, zeitliche Begrenzungen und damit verbundenen Maßnahmen (Schutzkleidung, Händedesinfektion, etc.) muss erfolgen. Dies ist die Aufgabe des Kontaktmanagementteams.

Informations- und Aushangsmaterial muss den Besucher\*innen zur Verfügung gestellt werden. Darin werden die Verhaltensregeln für den Besuch im Pflegewohnhaus festgehalten.

### Zutrittsvoraussetzung:

#### **Wien:**

- Nachweis einer befugten Stelle über ein **negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 (PCR-Test)**, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** zurückliegen darf  
oder
- Nachweis über eine **Genesung** von einer Infektion mit SARS-CoV-2 nach dem 15.1.2022 für den Zeitraum von **zwei Monaten** nach abgelaufener Infektion.
- Alle An- und Zugehörigen werden beim Eingang von den Mitarbeiter\*innen des Kontaktmanagementteams in Empfang genommen. Es ist hierbei wichtig, dass der Empfang der Besucher\*innen abgesondert zu etwaigen Aufenthaltsorten der Bewohner\*innen stattfindet. Besucher\*innen müssen anschließend den **Checkpoint** vor den Besuchen durchlaufen.

Besuche dürfen in den PWH der Caritas Wien nur im Ausnahmefall (nach Ermessen HL/PDL) mit Nachweis eines negativen AG-Tests erfolgen.

### Ausnahmen von der Vorlage eines neg. Tests:

- Besuche im Rahmen der **Palliativ- und Hospizbegleitung**, für regelmäßige Unterstützungsleistungen von unterstützungsbedürftigen Bewohner\*innen, Seelsorge sowie zur Begleitung bei **kritischen Lebensereignissen**.

Die Entscheidung über eine kritische Lebenssituation oder die Definition des „palliativen Settings“ für eine\*n Bewohner\*in wird gemeinsam von der zuständigen Wohnbereichsleitung und dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin (ev. in Absprache mit Kolleg\*innen) getroffen. Handlungsweisend dafür ist, dass die terminale/finale Phase eingetreten ist. Kennzeichen dafür wäre z.B. eine Therapiezieländerung/Änderung bzw. Reduktion der verordneten Medikation.

- Ein vorgelegter Befund oder anderer Nachweis muss kontrolliert werden.
- **Tragen einer FFP2 Maske ohne Ventil** (Ausnahme Schwangere und Kinder bis zum vollendeten 14. Lj)
- hygienische **Händedesinfektion**

## **Niederösterreich:**

- **Keine Zutrittsvoraussetzungen**

- **Tragen einer FFP2 Maske ohne Ventil** (Ausnahme Schwangere und Kinder bis zum vollendeten 14. Lj)
- hygienische **Händedesinfektion**

### **Vorgehen bei nicht-Einhalten der Regelungen durch An- und Zugehörige**

Hält sich ein\*e Besucher\*in nicht an die vorgegebenen Bestimmungen für den Einlass in das PWH, wird von der Hausleitung ein Hausverbot ausgesprochen.

Sollte ein unerlaubtes Eindringen ins Haus vorkommen oder kann eine Person nicht vom Betreten des Hauses ohne gültige Nachweise abgehalten werden ist die Polizei zu verständigen.

### **Terminkoordination und Einschränkungen**

Eine Voranmeldung für die Besucher\*innen ist nicht zwingend erforderlich – kann aber für das Management der Besucherzonen weiterhin durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber obliegt der jeweiligen Haus- und Pflegedienstleitung.

- Besuche sind nur zu festgelegten Besuchszeiten möglich
- Max. Besuchszeit ist dem Besuchsaufkommen anzupassen und wird von der HI/PDL festgelegt
- Besuche sollen primär im Freien/im Garten der Einrichtung stattfinden. Für die kalte Jahreszeit oder bei Schlechtwetter können Besuche in den Begegnungszonen oder in Einzelzimmern der Bewohner\*innen stattfinden. Das räumliche Besuchermanagement in den jeweiligen PWH wird von der HL/PDL festgelegt.
- Besuche in Einzelzimmern können jederzeit stattfinden.
- Möglichkeit von Besuchen Quarantänebereichen ist nur in Ausnahmefällen unter Einhaltung aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen möglich

### **Die Verhaltensregeln für Besucher\*innen**

- Tragen von FFP2-Maske während des gesamten Besuches innerhalb des Pflegewohnhauses

### **Begegnungszonen**

Sind Besuche im Freien nicht möglich, können Besuche vorrangig in den extra dafür ausgewiesenen und vorbereiteten „Begegnungszonen“ stattfinden.

Dabei handelt es sich um Bereiche in **öffentlichen Zonen der Häuser** (Festsaal, Seminarraum, Wintergärten, etc.), welche so eingerichtet sind, dass Sitzmöglichkeiten mit ausreichendem Abstand und Schutz zwischen Besucher\*innen und Bewohner\*innen ausgewiesen sind. Dazu sind Möglichkeiten wie z.B. Anbringen von Plexiglasscheiben, Tische zw. Sitzgelegenheiten oder andere Barrieren geeignet. Ein zusätzliches Anbringen von Bodenmarkierungen zur Orientierung ist, sofern möglich, hilfreich. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bei Bedarf sollte ebenso vorhanden sein. Die Besucherzonen werden nach jeder Nutzung einer **Flächendesinfektion und Reinigung** unterzogen (es gelten spezielle Hygienevorschriften!). Am Ende jedes Besuchstages muss eine gründliche Desinfektion des Raumes (Reinigungs- und Desinfektionsplan) durch Reinigungspersonal erfolgen.

### **Besuche in Bewohner\*innenzimmern**

Bei der Bewegung der Besucher\*innen innerhalb des Hauses ist darauf zu achten, dass möglichst kurze Wege verwendet werden und alle Abstands- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

### **Schutzmaßnahmen für einen Besuch im Zimmer der Bewohner\*innen:**

- Angehörige tragen **eine FFP2-Maske**. Sie erhalten diese bereits bei Betreten der Einrichtung.
- Eine zusätzliche **Händedesinfektion** unmittelbar bei Betreten und vor Verlassen des Zimmers ist durchzuführen.

- Anmerkung: Das Einvernehmen über den Besuch von [COVID positiven Bewohner\\*innen](#) ist mit der zuständigen Behörde vorweg nachweislich herzustellen. Alle erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

## Nachbearbeitung der Besuche

Zu den Maßnahmen der Nachbereitung gehören:

- Regelmäßige Flächendesinfektion in der Begegnungszone bzw. von benutzten Gegenständen (Tische, Stühle, etc.). Insbesondere ist bei der Reinigung auf gängige "Übertragungspunkte" zu achten, die man mit den Händen ungeschützt berührt, wie Türschnallen, Lifttasten, oder Wasserarmaturen.
- Einhalten der Einwirkzeit
- Dokumentation von Vorkommnissen und Abweichungen während des Besuches, Auswirkungen der Besuche auf das psychosoziale Wohlbefinden der Bewohner\*innen

## Betreuungsverbot bei COVID-19 Fällen in der Einrichtung

Von der jeweiligen HL/PDL kann bei gehäuften Auftreten der COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung, in Absprache mit der Gesundheitsbehörde, ein zeitlich begrenztes Besuchsverbot für örtlich abgegrenzte Bereiche oder die gesamte Einrichtung verfügt werden.

## **3. Besuche von Bewohner\*innen zu Hause und Ausgänge**

Es muss Bewohner\*innen ermöglicht werden, Besuche bei An- und Zugehörigen zu Hause zu unternehmen. Dazu sind folgende [Verhaltensmaßnahmen mit den Angehörigen vor einem Besuch zu Hause zu besprechen](#):

- Einhaltung der allgemein gültigen Hygienemaßnahmen und gesetzlichen Bestimmungen
- Die im Haushalt wohnenden Personen dürfen keinerlei Symptome, wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Durchfall oder sonstige COVID-19 assoziierte Symptome haben
- Des Weiteren darf auch kein Kontakt zu einer Covid-positiven Person von Personen des Haushaltes in den letzten 14 Tagen stattgefunden haben
- Beim Zurückkehren ins PWH ist ein PCR Tests durchzuführen.

## **4. Friseur**

Die Mitarbeiter\*innen des Dienstleisters sind über Hygienemaßnahmen, Abläufe und Einschränkungen zu informieren.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mitarbeiter\*innen des Dienstleisters, zum Schutz der Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen des PWH, besonders achtsam mit dem persönlichen Schutz vor COVID-19 auch [außerhalb der Einrichtung](#) und in der Freizeit umgehen müssen.

Die Dienstleistung kann im hausinternen Friseursalon stattfinden oder in einem dafür eingerichteten Zimmer des PWH.

## Schutzmaßnahmen seitens des/der Dienstleister\*in:

- Tragen einer FFP2-Maske
- Tragen eines T-Shirts oder ähnliches Kleidungsstück, welches eine [Händedesinfektion bis zum Ellenbogen](#) zulässt
- Tragen einer [1x Schürze](#) (Wechsel nach jedem/jeder Kund\*in)
- Erneute Händedesinfektion beim Betreten des Friseursalons oder des eingerichteten Zimmers, nach jedem/jeder Kund\*in und beim Verlassen des Friseursalons (Zimmers)

## Schutzmaßnahmen seitens der Bewohner\*innen:

- Hygienische Händedesinfektion vor Betreten des Friseursalons (Zimmers) und beim Verlassen

## Abläufe:

- Immer nur 1 Bewohner\*in (pro 10 m<sup>2</sup>) / geblockte Tätigkeit/ Timing Absprache
- Nach jedem/jeder Kund\*in muss 10 Min. gelüftet werden
- Nach jedem/jeder Kund\*in muss eine Flächendesinfektion durchgeführt werden (Einwirkzeiten beachten!)
- Desinfektion von Scheren Haar- und Bartschneidewerkzeugen, Klipsen und Kämmen vor jedem/jeder Kund\*in durchführen
- Reinigung von Bürsten und Pinseln mit herkömmlichen Haushaltsreinigern
- Einmalumhänge verwenden bzw. Umhänge Mäntel, die mindestens mit 60 Grad nach jedem/jeder Kund\*in gewaschen werden

## Externe Kunden

Externe Kund\*innen des Dienstleisters müssen über einen "kontrollierten Weg" in den Friseursalon kommen. Es ist eine Händedesinfektion durchzuführen und eine FFP2-Maske zu tragen.

Externe Kundschaften und Bewohner\*innen dürfen keinen direkten Kontakt haben. Blockweise/Tageweise Betreuung von externen und hausinternen Kund\*innen!

## **5. Podologische/diabetische Fußpflege**

Die Mitarbeiter\*innen des Dienstleisters sind über Hygienemaßnahmen, Abläufe und Einschränkungen zu informieren.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mitarbeiter\*innen des Dienstleisters, zum Schutz der Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen des PWH, besonders achtsam mit dem persönlichen Schutz vor COVID-19 auch außerhalb der Einrichtung und in der Freizeit umgehen müssen.

Die Dienstleistung kann im Zimmer des/der Bewohner\*in stattfinden oder in einem dafür eingerichteten Zimmer des PWH.

## Schutzmaßnahmen seitens des/der Dienstleister\*in:

- Tragen einer FFP2-Maske
- Tragen einer 1x Schürze (Wechsel nach jedem/jeder Kund\*in) – falls erforderlich 1xKittel
- Tragen von Handschuhen

## Abläufe:

- Immer nur 1 Bewohner\*in (pro 10 m<sup>2</sup>) / geblockte Tätigkeit/ Timing Absprache
- Alle verwendeten Utensilien müssen entsprechend den Herstellerangaben und Hygienevorgaben aufbereitet bzw. gereinigt und ggf. sterilisiert werden (Fräsen, etc.)
- Schüsseln und Behältnisse sind unmittelbar nach dem Kunden aufzubereiten (Reinigung und Desinfektion).

## **6. Medizinisch-therapeutische Dienstleistungen (Physio-, Ergotherapie, Logopädie)**

Die Therapeut\*innen sind über Hygienemaßnahmen, Abläufe und Einschränkungen zu informieren.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Mitarbeiter\*innen des Dienstleisters, zum Schutz der Bewohner\*innen und Mitarbeiter\*innen des PWH, besonders achtsam mit dem persönlichen Schutz vor COVID-19 auch außerhalb der Einrichtung und in der Freizeit umgehen müssen.

## Schutzmaßnahmen seitens des/der Therapeut\*in

- Tragen einer FFP2-Maske
- Händedesinfektion

Die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder einer Maske mit mindestens gleichwertig oder höher genormtem Standard oder einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden und enganliegenden mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht bei der Erbringung und Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen der Logopädie. Für die Tätigkeit der Logopäd\*innen ist für Therapeut\*in und Bewohner\*in ein durchsichtiges Gesichtsvision anzuwenden (falls toleriert).

## **Caritas–interne Dienstleistungen und Servicestellen**

Für Diätolog\*innen, Bewohnerservice oder Mitarbeiter\*innen von Servicestellen (z.B. QI), die in regelmäßigen Abständen in PWH tätig sind, gelten die Arbeitsvoraussetzungen, wie im Präventionskonzept beschrieben.

### **7. HI. Messen und Seelsorge**

HI. Messen und Feierlichkeiten im Jahreskreis können unter Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen für Veranstaltungen (max. Teilnehmer\*innenzahl, Mindestabstand, etc.) und abhängig von der Infektionslage im Haus, stattfinden.

Bewohner\*innen, welche bisher keine vollständige Immunisierung durch Impfung (oder durchgemachte Erkrankung) erhalten haben, müssen dabei FFP2 Masken ohne Ventil tragen und sind auf die eigenverantwortliche Teilnahme hinzuweisen.

Kann eine FFP2 Maske nicht getragen werden und ist keine Vollimmunisierung vorhanden, wird von einer Teilnahme an der HI. Messe abgesehen – die Krankenkommunion kann bei Bedarf im Bewohner\*innenzimmer stattfinden.

Priester/Geistliche müssen während des Aufenthaltes im Haus und bei Klient\*innenkontakt mindestens eine [FFP2-Maske](#) tragen.

Ein Besuch durch die Seelsorger\*innen ist unter Einhalten der Hygiene und Schutzmaßnahmen für Besucher\*innen möglich.

### **8. Freiwillige Mitarbeiter\*innen**

Über den Einsatz von Freiwilligen entscheidet die jeweilige Haus-/Pflegedienstleitung entsprechend der Vorgaben zum Einsatz von Freiwilligen (Freiwilliges Engagement Carinet).

Alle Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind entsprechend des Einsatzes und der Art der Tätigkeit einzuhalten und entsprechen jenen der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen.

### **9. Andere Dienstleister\*innen und Behörden - gilt bei unmittelbarem Bewohnerkontakt**

Über den Zutritt anderer externer Dienstleister und Vertreter\*innen von Behörden entscheidet die jeweilige Hausleitung im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit. Jedenfalls müssen die hygienischen Vorgaben eingehalten werden. Dienstleister sind mit allen [Hygienemaßnahmen und Einschränkungen](#) bekannt zu machen.

## Schutzmaßnahmen seitens des/der Dienstleister\*in oder Behördenvertreter\*in:

- Bei allen Tätigkeiten im Haus muss eine [FFP2-Maske](#) getragen werden
- Durchführen der hygienischen Händedesinfektion

## 10. Integrierte Tagespflege

Derzeit sind noch keine Maßnahmen zur Wiederaufnahme der integrierten Tagespflege angedacht.